Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

1 (1.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 1 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Januar 1874.

Deutschland.

Berlin, 28. Dez. (Schw. M.) Die schon jetzt erfolgenden Jahresübersichten der klerikalen Blätter bewegen sich selbstverständlich fast ausschließlich um die Kirchenpolitik der deutschen Regierung und nehmen sich ziemlich melancholisch aus. Zum Schluß wird, wie üblich, auf die Zukunft vertröstet und der Untergang des Liberalismus prophezeit. Dieser ist dagegen schon ziemlich abgehärtet, und erinnert sich, wie die Ultramontanen nicht nur in Deutschland, sondern in vielen andern Ländern und vor Allem in Rom von Jahr zu Jahr an Boden verloren haben. Der Ausgang des Kampfes läßt sich denn auch mit voller Gewißheit vorhersehen und würde nur dann zweifelhaft erscheinen können, wenn ein Einlenken der deutschen Regierung denkbar wäre. Daran wird Niemand mehr glauben. Die Klerikalen selbst haben ein Bewußtsein davon und ihre Sprache in den Kammern wie in der Presse verräth trotz des zur Schau getragenen Uebermuths die Unsicherheit und die Ahnung des stufenweisen Rückgangs. Auch hatte schon neulich von andern unverkennbaren Anzeichen in jener Richtung mancherlei verlautet. So lange die Regierung festbleibt, und dafür bietet der nunmehr eingeschlagene Weg der positiven Reformpolitik die beste Gewähr, ist die Niederlage des vatikanischen Lagers, das nur politische Zwecke der Uebermacht verfolgt, mit religiösen Fragen dagegen wenig zu thun hat, zuverlässig vorgezeichnet, und es wird das Schicksal aller Reichsfeinde theilen.

Dieser Tage sind vom Minister des Innern die schließlichen Anordnungen und Ernennungen für die gemäß der neuen Kreisordnung einzusetzenden Verwaltungsgerichte vollzogen worden. Die Provinzialordnung, deren Entwurf bekanntlich dem Präsidium des Abgeordnetenhauses schon zugegangen ist, soll für diejenigen Provinzen Geltung haben, in welchen die Kreisordnung eingeführt ist. Nach den Aufstellungen des Entwurfs verbleiben die Provinzen in ihrer bisherigen Ausdehnung und bilden in dieser Ausdehnung künftig Verbände zu provinzieller Selbstverwaltung. Demgemäß sollen einzelne Theile von Provinzen, welche dem ständischen Verbande anderer Provinzen angehören, auch in kommunaler Beziehung mit ihrer eigenen Provinz verbunden werden. Die Stadt Berlin aber scheidet aus dem Provinzialverbande der Provinz Brandenburg aus. Die laufenden Geschäfte der kommunalen Provinzialverwaltung werden von dem Provinzialausschuß versehen, dessen Vorsitz ein Landesdirektor oder Landeshauptmann zu führen hat.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 29. Dez. (Bericht des Abg. Bürklin über die Heidelberger Bergbahn. Fortsetzung statt Schluß.) Nach dieser kurzen, allgemeinen Darstellung der Konstruktionsverhältnisse gehen wir zur Betrachtung der Heidelberger Bergbahn über. Als Anfangspunkt der Bergbahn lagen drei Fälle zur Auswahl vor, nämlich: 1) der Haupt-Bahnhof der Staatsbahn am Westende der Stadt; 2) die Karlsthor-Station am östlichen Ende der Stadt, und 3) das Klingenthor, an einem zentralen Punkte der Stadt.

Eingehende Untersuchungen bestimmten die Baugesellschaft, die beiden ersten Punkte aufzugeben, da sie für die Entwicklung der Linie ungünstige, und für das Bergbahn-System selbst unzulässige Steigungs- und Richtungsverhältnisse (Kurven) zeigten, und außerdem sehr bedeutende Kosten veranlaßt haben würden. Die Anlage der Anfangsstation am Klingenthor muß eine glückliche genannt werden, da sie, unmittelbar an die Odenwald-Bahn anlehnend, in der Mitte zwischen dem Haupt-Bahnhof der Staatsbahn und der Karlsthor-Station, gleichsam im Mittelpunkt der Stadt liegt, und den Verkehrsinteressen Heidelbergs und den Bedürfnissen des Betriebs entspricht, zumal da sie auch die geringste Längenentwicklung der Linie ermöglicht, und somit auch in wirthschaftlicher Beziehung die vortheilhaftere Anlage ist. Die Baugesellschaft beabsichtigte gleichwohl den Haupt-Bahnhof der Staatsbahn insofern gleichsam zur Anfangsstation der Bergbahn zu machen, als sie am Klingenthor die Bergbahn-Geleise in unmittelbare Verbindung mit den Geleisen der Odenwald-Bahn bringen wollte, um eine direkte Kommunikation zwischen dem Haupt-Bahnhof und der Klingenthor-Station durch besondere Züge auf der Odenwald-Bahn zu ermöglichen.

Diese Absicht wurde jedoch von großh. Betriebsverwaltung mit Recht, als den Grundsätzen der Sicherheit des Betriebs entgegen, als unzulässig erklärt, und außerdem darauf hingewiesen, daß besondere Züge auf der nur 1000m langen Strecke zwischen dem Haupt-Bahnhofe und der Klingenthor-Station vorerst keine Aussicht auf Frequenz haben werden. Dagegen stellte die großh. Betriebsverwaltung die von der Bergbahn-Gesellschaft angenommene Forderung, daß die Bergstation am Klingenthor derart einzurichten sei, daß die gewöhnlichen Züge in beiden Richtungen der Odenwald-Bahn Reisende daselbst absetzen und aufnehmen können, zu welchem Behufe die erforderlichen Geleise und Trottoireinrichtungen durch die Baugesellschaft anzulegen wären, und dieselbe die Verpflichtung zu übernehmen hätte, auf der Klingenthor-Station Billete nach den Stationen der Staatsbahnen auszugeben und den Inhabern die Benützung der Wartsäle zu gestatten. Auf diese Weise wird die Odenwald-Bahn in der Klingenthor-Station, ohne irgend welche Kosten für Anlage oder Betrieb, eine ganz zweckmäßig gelegene Zwischenstation erhalten, welche bei der sehr langgestreckten Anlage der Stadt Heidelberg eine erwünschte Erleichterung des Verkehrs, und der Staatsbahn eine weitere Einnahmsquelle schafft. Da eine unmittelbare Schienenverbindung der Bergbahn mit der Odenwald-Bahn nach obiger Anordnung keine absolute Nothwendigkeit mehr war, so beschloß die Baugesellschaft die ursprünglich beabsichtigte, und auch bei der Rigi-Bahn angewendete, Normalspurweite von 1435mm auf 1000mm zu ermäßigen, um bei dem theuren Gelände und sonstigen Bauschwierigkeiten zwischen dem Klingenthor und dem Schlosse, auf welcher Strecke des größeren Verkehrs wegen die Bahn zweispurig ausgeführt werden soll, die Baukosten zu verringern, was nach Ansicht der Baugesellschaft geschehen könne, ohne der Solidität und Sicherheit der Bahn Eintrag zu thun. Die Lage der Stationen und ihre Entfernungen sind nunmehr folgende: Klingenthor-Station bis Schloßstation, zweispurig 500m, Schloßstation bis Molkenkur-Station, einspurig 540m, Molkenkur-Station bis Königstuhl-Station, einspurig 1930m. Ganze Länge der Berg-Bahn 2970m. Die Steigungen schwanken auf 1200m Gesammtlänge zwischen 6 Proz. und 10 Proz., und steigern sich bei 1770m Länge von 17,5 Proz. bis auf 20 Proz. Die Minimalsteigung von 6 Proz. findet nur auf eine Länge von 67m, die Maximalsteigung von 20 Proz. auf eine Länge von 426m statt. Da der wirkliche Höhenunterschied zwischen der Klingenthor-Station und dem Königstuhl 440,44m beträgt, so ist bei einer Länge der Bergbahn von 2970m deren verglichenes Gefäll 14,8 Proz. Die 11 Kurven der Bergbahn-Linie haben eine Gesammtlänge von 1767m und jede einen Radius von 180m.

Außer mehreren kleineren Brücken und Dohlen wird die Bergbahn einige nennenswerthe Kunstbauten besitzen, nämlich: eine zweispurige Gitterbrücke über die Klingenteich-Straße von 48m Länge und 8m Höhe über der Straße. Eine einspurige Gitterbrücke über die Straße von Heidelberg nach dem Königstuhl von 7m Länge und eine Blechbrücke von gleicher Länge über die Straße nach dem Königstuhle. Ein Tunnel von 124m Länge führt die Bahn in einer Tiefe von 24m unter der Molkenkur durch.

(Schluß folgt.)

Badische Chronik.

†† **Mannheim**, 28. Dez. Am heutigen Tage wurde hier ein Mann zu Grabe getragen, der in den Jahren seiner Kraft an der Entwicklung unserer Stadt einen hervorragenden fördernden Antheil genommen, Hr. Friedrich Lauer senior. Am 28. Dezember 1793 zu Karlsruhe geboren, ließ sich derselbe im Jahr 1816 zu Mannheim als Kaufmann und Fabrikbesitzer nieder. Sein durch größere Reisen im Auslande noch erweiterter scharfer Blick und seine praktische Tüchtigkeit erwarben ihm bald das Vertrauen seiner Mitbürger, und er wurde in kurzem Zeitraum nach einander zur Vertretung der allgemeinen Interessen in den Gemeinderath, dann in die Zweite Kammer und in die Handelskammer berufen, deren langjähriger Präsident er gewesen ist. In diesen Stellungen wußte er, durchdrungen von der Bedeutung Mannheims als wichtigster Handelsplatz Süddeutschlands, und der darauf sich gründenden Hoffnung eines zukünftigen mächtigen Aufschwunges allmälig das Verständniß für diese günstige Situation und die daraus entspringenden Pflichten für Gemeinde und Staat in den maßgebenden Kreisen zu wecken. In den vielen Verhandlungen mit einer oft kurzsichtigen Bureaukratie und unter den Wirren und Störungen der Parteiungen hat er dies eine Ideal fest im Auge gehalten, und erreichte für die damalige Zeit Vieles, indem sein offenes männliches Auftreten, seine Sachkenntniß, seine klare Darstellungsgabe und die Liebenswürdigkeit seiner Formen nach allen Seiten hin den günstigsten Eindruck hervorriefen. Lebhaft betheiligte er sich an den Debatten über den Zollverein, für den er, von seinen politischen Freunden hier abweichend, wacker in die Schranken trat, und ebenso bei den Gesetzvorschlägen wegen Ablösung der Zehnten und Frohnden und den verschiedenartigsten legislatorischen Arbeiten, durch welche die Grundlagen des bürgerlichen Staates im Sinne des Fortschritts festgestellt wurden. Sein maßvoller, dem eigentlichen Parteitreiben abholder Sinn ließ ihn stets das Nützliche ins Auge fassen, und rief auch seinen Austritt aus der Kammer hervor, als die politischen Stürme die friedliche Entwicklung, die er bezweckte, wesentlich beeinträchtigten. Doch hörte seine Wirksamkeit damit nicht auf, wenn sie sich nun auch auf die Förderung der wirthschaftlichen Interessen, vorzugsweise unserer Stadt beschränkte. So regte er die Gründung der Dampf-Schleppschifffahrt und Schifffahrts-Assekuranz an, und wendete seinen nicht geringen Einfluß und stets willkommenen Rath bei den wichtigen Eisenbahn-Fragen mit Erfolg an.

In späteren Jahren brachte ihn das Vertrauen seines Fürsten abermals in die politische Bahn durch Berufung in die hohe Erste Kammer, der er über 10 Jahre angehörte und wo er Gelegenheit fand, seine fachmännischen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen bei den immer zunehmenden Anforderungen der materiellen Interessen vielfach zu verwerthen.

In jene Zeit fiel auch seine Entsendung zum Staatenhause in Erfurt, jenem bald aufgegebenen Versuche der Rekonstituirung Deutschlands, und seine Theilnahme an den Arbeiten der Kommission zur Abfassung eines gemeinsamen deutschen Handels-Gesetzbuchs in Nürnberg wurde nur durch körperliches Leiden vereitelt.

Als äußere Zeichen der Anerkennung schmückten das Ritterkreuz 1. Klasse des Zähringer-Löwen-Ordens und des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens die Brust des Verblichenen.

Die Vielseitigkeit seiner Verbindungen sowie die umfassende Ausdehnung seiner Erfahrungen hatten in ihm früh eine weltmännische Bildung zum Ausdruck gebracht, unter deren Hülle jedoch als Kern ein schlichter und bürgerlicher Sinn, aller Ostentation und allem Schwindelhaften und Exzentrischen feind, ruhte.

Ein Bild der Kraft und Gesundheit bis in das hohe Alter, verlebte er seine letzten Jahre in dem glücklichsten Familienkreise, getragen von der Liebe und der Verehrung der Seinigen, und ertrug mit heiterem Gleichmuth die Gebrechen seines Alters, von denen am zweiten Weihnachtstage ein sanfter Tod ihn erlöste. Friede seiner Asche!

|| **Rastatt**, 30. Dez. Der hiesige Verein „Liederkranz" schloß das alte Jahr nach mehreren vorangegangenen gelungenen Konzerten und Abendunterhaltungen mit der vieraktigen Aufführung von „Tannhäuser oder die Keilerei auf der Wartburg". Was man von einer Dilettantenbühne verlangen konnte, wurde in höchstem Maße geleistet. Die Titelrolle lag in den Händen des Hrn. Pflantz, der durch seine wohlklingende, kräftige Stimme und gutes Spiel allgemeinen und wohlberechtigten Beifall erntete. Ihm würdig zur Seite, und zwar als Elisabeth und Venus zugleich, stand Hr. Gerstner. Des Landgrafen, Wolfram's, Walther's und des Hirten sei anerkennend gedacht, die ihre Rollen mit Geschick durchzuführen wußten; schließlich noch des Chors der Pilger und der Richter. Was die Aufführung im Allgemeinen betraf, so ging sie mit Präzision und mitrascher Hintereinanderfolge, in den Zwischenakten durch einen Theil der Musik des 22. Infanterieregiments kräftig unterstützt, über die Bretter. Den Schluß dieses vergnügten Abends bildete ein kleines Tanzkränzchen, wobei die liebe Jugend stark vertreten war. Manch trautes, liebes Wörtchen möge sowohl von Tanzenden als auch Nichttanzenden über die Lippen geflossen, manche Erinnerungen aus früherer Jugendzeit wieder aufgefrischt worden sein. Wünschen wir, daß uns bald wieder ein solch genußreicher Abend bereitet werde, daß der Rastatter „Liederkranz" unter Leitung seines tüchtigen Vorstandes, des Hrn. Müller, zum Segen und Gedeihen der hiesigen Bürgerschaft mithelfen möge.

Vermischte Nachrichten.

— **Wolmünster** (in Lothringen), im Dez. Hier hatte sich vor kurzem ein neuer Schwindel, betreffend die Erscheinung der Mutter Gottes, zu entwickeln begonnen. Zum Glück ist es gelungen, die jugendliche Sünderin, welche sich und den Ihrigen durch ihre gut auswendig gelernte Erzählung Ansehen verschaffen wollte, zu entlarven; sie hat dem umsichtigen Inquisitorium des Hrn. Polizeikommissärs in Bitsch mit ihrer Behauptung nicht Stand gehalten und reumüthig bekannt, daß die ganze Geschichte eitel Lug und Trug sei. Ob sie dies auf Anrathen oder auf eigenes Risiko gethan, war bis jetzt noch nicht zu ermitteln. Bei der ganzen Geschichte ist deutlich zu ersehen, wie sehr es in die Hand der Geistlichkeit gegeben ist, derartige religiöse Schwindeleien gleich im Anfang zu ersticken und Leichtgläubige vor Geld- und Zeitverlust zu hüten. Obgleich der Ortspfarrer von Rimlingen wiederholt auf der Kanzel und in Familienkreisen gegen den Glauben an die vorjährigen und heurigen Muttergottes-Erscheinungen angekämpft, war ihm dies nicht bei allen seinen Pfarrkindern gelungen, wie der Heckel'sche Fall darthut. Der Geistliche, den eine derartige Verhöhnung der katholischen Religion und des Muttergottes-Glaubens ungeachtet seiner Ermahnungen und Belehrungen empören mußte, that seine Schuldigkeit und veranlaßte die polizeiliche Untersuchung. Möge er bei seinen HH. Kollegen Nachahmung finden!

— **München**, 27. Dez. (Nürnb. Korr.) Vor dem obersten Gerichtshofe kam heute die Berufung des Bischofs Dr. B. v. Haneberg in Speier gegen das Urtheil des Appellationsgerichts in Zweibrücken vom 6. Nov. d. J., durch welches die Kompetenz des Zuchtpolizei-Gerichts in der Klagsache der Eheleute Martin von Kusel gegen den genannten Bischof angenommen wird, zur Verhandlung. Der Vertreter des Bischofs, Advokat v. Auer, führte im Wesentlichen aus, daß nach den Bestimmungen des Religionsedikts die Zuständigkeit der Strafgerichte erst gegeben sei, wenn die Administrativbehörde in Folge eines an sie gerichteten recursus ab abusu entschieden habe, daß der Bischof in der betr. Amtshandlung das ihm zustehende Jurisdiktionsrecht überschritten habe. Vom Vertreter der Martin'schen Eheleute wurde dargelegt, daß die Klage als eine Beleidigungsklage vor das Strafgericht gehöre, welches unabhängig von der Administrativgewalt über Verbrechen oder Vergehen gegen das Strafgesetz entscheide. Indem das Strafgericht über den vorliegenden Fall aburtheile, begehe es keine Einmischung in kirchliche Angelegenheiten, da es an den kirchlichen Wirkungen der bischöflichen Amtshandlung nichts ändere und nur für die durch dieselbe zugefügte Beleidigung den gesetzlichen Rechtsschutz gewähre. Staatsanwalt Hanauer führte aus, daß die Nichtigkeitsbeschwerde nicht als begründet zu erachten sei. Er gab zu, daß, wenn der Fall nach der französischen Gesetzgebung zu entscheiden wäre, die Rechtsprechung schwierig wäre. Die betreffenden Bestimmungen der französischen Gesetzgebung seien aber durch die Deklaration, mit welcher die bayrische Verfassung in der Pfalz eingeführt worden, aufgehoben, und daher das bayrische Recht maßgebend. Er suchte darzuthun, daß Verbrechen und Vergehen, welche die Geistlichen sich bei Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt zu Schulden kommen ließen, vor das zuständige Zivilgericht gehörten. Hr. v. Auer wiederholt, daß es sich im vorliegenden Falle lediglich um einen bischöflichen Erlaß handle, der sich der Kognition der Zivilgerichte entziehe, so lange nicht durch die Administrativbehörde festgestellt sei, daß eine Ueberschreitung der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt stattgefunden habe. Das Urtheil wird Dienstag den 30. Dezember verkündet.

D.N. Der Kardinal Antonelli hat in seiner Familie einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Der Graf Philipp Antonelli, sein Bruder, ist an einer plötzlich eingetretenen Krankheit gestorben. Derselbe war seit zehn Jahren Direktor der römischen Bank.

Hamburg, 27. Dez. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Holsatia", Kapitän Barends, am 10. d. Mts. von hier und am 14. d. Mts. von Southampton abgegangen, ist am 26. d. Mts., 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 30. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Dezbr. 84½ per April-Mai (neue Usance) 85¾, gelber Weizen per April-Mai (alt- Usance) 86¾. Roggen per Dezbr 67, per April-Mai 64. Rüböl per Dezbr.-Jan. 18⅞ per April Mai 20 11/12. Spiritus per Dez. 20 Thlr. 18 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. — Sgr.

Breslau, 29. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Dezember 20⅔, per April-Mai 21, per Juni-Juli 21 7/12. Weizen per Dezember 88. Roggen per Dezember 63¾, per April-Mai 63¼, per Mai-Juni —. Rüböl per Dezbr. 19⅓, per April-Mai 20¼. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

† Stettin, 29. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 85. Roggen per Dezbr. und per Frühjahr 62, per Mai-Juni 61½. Rüböl 100 Kil. per Dezember-Jan. 18½, per Frühjahr 20, per Herbst 20⅚. Spiritus loco 20⅙, per Dezember 20½, per Frühjahr 20¾, per Mai Juni 20 23/24 bez.

† Köln, 30. Dez. Schlußbericht. Weizen höher, effekt. hies. 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7½ Sgr. per März 1874 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 4½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 27 Sgr. Roggen höher, effektiv fremder 7 Thlr 5 Sgr., per März 1874 6 Thlr. 25 Sgr., per Mai 6 Thlr. 23 Sgr., per Juli 6 Thlr. 17 Sgr. Rüböl fest, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Mai 1874 11 Thlr. 12 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 24 Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 30. Dez. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezbr.-Jan. 235 G., per April-Mai 260 G. Roggen per Dezbr.-Jan. 194 G., per April-Mai 194 G.

Leipzig, 29. Dez. Der Verwaltungsrath der hiesigen Diskontogesellschaft hat den Beschluß gefaßt, eine Reduktion des Aktienkapitals der Gesellschaft von 8 Millionen auf 3,200,000 Thaler durch Zusammenlegung von je fünf Interimsscheinen zu zwei Vollaktien vorzunehmen.

Mainz, 30. Dez. Weizen lebhaft, per März 16 fl. 50 kr., per Mai 16 fl. 50 kr. Roggen fest, per Jan. 12 fl. 54 kr., per März 12 fl. 57 kr., per Mai 12 fl. 45 kr. Hafer fest, per Dez. 10½, per März 10 fl. 27 kr., per Mai 10⅔ à 10⅚. Rüböl unverändert, per Mai 20 fl. 15 kr., per Oktbr. 20 fl. 45 kr.

† Paris, 30. Dez. Rüböl per Dezbr. 86.50, per Jan.-April 85.75, per Mai-August 88.—. Mehl 8 Marken —, per Dezbr. 86.50, per Jan.-Febr. 86.50, per Jan.-April 86.50. Weizen per Dezbr. 38.50, per Jan.-April 39.25. Spiritus per Jan.-April 70.25. Zucker 88° disponible 57.75.

C.L. Paris, 29. Dez. Der Monat geht zur Neige und die Kurse rücken nicht von der Stelle, er wird für Haussiers und Baissiers ein verlorner sein, aber den letzteren dürfte der Report als kleiner Trost verbleiben. Niemand glaubt mehr an eine größere Bewegung in diesem Jahr und die Prämie per Ende dieses dont 25 werden mit einem Ecart von einem einzigen Sou gehandelt. Auch die nächstmonatlichen Prämien sind billig und deuten nicht auf eine stärkere Belebung des Geschäfts. Schluß ruhig. Rente 58.35, neue Anleihe 93 50, Italiener 61.70, Türken flau 46.50, Bankaktien 4200, Banque de Paris 1075, Franco Egyptienne 520, österr. Boden-Kreditanstalt 527, Staatsbahn beliebt 763, Lombarden 370.

Amsterdam, 30. Dez. Weizen loco geschäftslos, per Dezember —, per März 387, per Mai —. Roggen loco unveränd., per Dezember —, per März 250, per Mai 244½. Rüböl loco —, per Dezbr. 35, per Mai 36⅜, per Herbst n. J. 38¼. Raps loco —, per April 376, per Oktbr. 393.

Antwerpen, 29. Dez. Getreide still und matt, Preise ohne Aenderung gegen die Sonnabend-Notirungen. — Kaffee fest und in guter Frage; Umsatz aus erster Hand 1119 S. Santos auf Lieferung zu 65½ cs. Ztr.; aus zweiter Hand fanden nur einige kleine Partien verschiedener Sorten Nehmer. Wolle gut gefragt, begeben wurden 410 B. La Plata Schweiß- und 11 B. do. gewaschene. — Der Umsatz in Häuten beträgt 994 ges. Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh- verschiedenen Gewichts zu frs. 74, 75, 76 u. 79, 100 do. Ochsen- Matad. 27 Kil. zu frs. 72, 900 do. do. (Gual.) 20/25 und 25/32 Kil. zu frs. 76½, 478 do. do. (Parana) 20/25 Kil. zu frs. 74, 2222 ges. Uruguay Ochsen- verschiedener Schwere zu frs. 77, 78, 79 und 80, 558 ges. Cap Ochsen- und Kuh- verschiedener Schwere zu frs. 64 und 72, 427 ges. New-Yorker Kuh 24⅙ Kil. zu frs. 62, 120 trocken ges. Mexiko Ochsen- und Kuh- 13¾ Kil. zu frs. 78 und 450 ges. Buenos-Ayres Pferde- 16²⁄₅ Kil. zu frs. 61. — Raff. Petroleum still, blank disp. frs. 30½ bez. u. Br., per Dez. 30½ bez., 30½ Br., Jan. 30¼ bez., 30½ Br., Febr. 31 Br., März 32 Br., April 32½ Br., Mai 33 Br., Jan.-März 31 Br. — Amerik. Schmalz behauptet und ohne Aenderung in Preisen; Marke Wilcox disp. fl. 25 gefordert, auf Lieferung ohne Umsatz. Amerik. Speck still und unverändert, long middles frs. 94—95 Abgeber, etwas short zu frs. 98 begeben. Kurz Köln 373½.

☄ London, 29. Dez. [City-Bericht.] Da im Laufe der Woche 65,000 Pfd. St. in die Bank flossen, müssen für den heimischen Bedarf in derselben Zeit 713,402 Pfd. St. entzogen worden sein.

Discontmarkt: lebhaft und fest à 4¼ pCt.

Fondsbörse im Ganzen still. 5 pCt. Türken von 1815 und 8 pCt. von 1866 und 1869 profitirten ½—¾ pCt. und B. und C. Bonds gewannen 2 pCt.

London, 29. Dez. Der heutige Getreidemarkt schloß fest, eher besser. Englisch r Weizen 62 à 69, rother Weizen 61 à 64 sh. Zufuhren: Weizen 33,847, Gerste 22,162, Hafer 59,792 Q. Frost. Prachtwetter.

London, 29. Dez. Consols 92, Amerik. 92¼. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen 17, zum Verkauf angeboten 14 Cargos. Weizen und Mehl fest und in steigender Tendenz.

Liverpool, 30. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8⅛, Middling Orleans 8 9/16, Fair Egyptian 9⅜ Fair Dholleraß 5 9/16, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 5⅞, Fair Madras 5⅞, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8¾, Middl. Fair Dholl. 5, Middl. Dholl. 4¼, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 6 7/16. Fest.

New-York, 29. Dez. Goldagio 110, London 108⅞, Baumwolle, middl. Upland 16⅜ cs. Petroleum, Standard white 13⅜ cs. Weizenmehl, extra State D. 6,85. Rother Frühjahrsweizen D. 1,65. Baumwoll-Zufuhr in sämmtl. Häfen der Union 42 000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

30. Dez.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.7mm	—6,4	0.93	NO.	klar	Reif, heiter.
Mtgs. 2 „	755.9mm	—1.7	0.72	SW.	„	heiter.
Nachts 9 „	755.3mm	—6,3	0.95	O.	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 21. bis 27. Dezbr. 1873. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-) Mehl	Roggen-(Schwarz-) Mehl	Weizen-(Weiß-) Brod	Roggen-(Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	1.34	2.10	9½	8	7½	6	24	20	24	22	24	42	32	40	12	25.30	19.—	1.24	1.10	1.18	— —	— —	— —
Ueberlingen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.22	7. 4	5.30	4.53	1.14	1.12	1.20	10½	7½	8½	5½	24	20	20	20	22	33	27	36	17	— —	— —	1.20	1.20	1.18	1.18	1.18	1.15
Waldshut	9. 6	9. 6	— —	— —	— —	2.32	— —	— —	9	7	6¼	5½	24	22	—	20	22	35	35	—	15	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	1.20	10	9	6½	5¾	24	22	24	22	26	38	35	48	18	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.20	— —	7.38	6.42	5.12	1.26	1.30	1.45	11	—	7	6	24	22	—	18	24	34	30	38	14	27.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.14	— —	7.24	5.29	5.12	1.30	1.15	1.36	11	8½	11	5½	24	21	22	20	24	37	30	30	18	24.—	17.—	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	9.18	— —	7.—	6.—	— —	1.34	1.12	2.12	10	6	7	5	—	21	20	20	22	32	25	32	17	26.—	17.—	1.10	— —	1. 6	1. 4	— —	—
Lahr	9.18	— —	— —	6.27	— —	1.48	1.18	1.21	9	7	6½	5½	22	19	15	18	22	33	30	34	16	26.—	16.—	1. 3	— —	— —	1.—	— 36	— 56
Offenburg	9.—	— —	6.36	6.15	— —	1.48	1.18	1.36	10	6	6½	5¼	24	22	18	18	24	35	30	35	17	25.—	16.48	1.18	— —	1. 6	1. 6	— 42	— 54
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	11	9	8	6	26½	23½	25	20½	24	39	35	39	18	29.—	17.—	1.15	— —	— 58	1.—	— —	— 58
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	1.24	1.48	9⅓	6⅓	7½	6	24	23	24	20	25	34	30	32	16	28.30	18.—	1.20	— —	— 54	1.—	— —	— 52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	1.36	2. 6	10	7½	8	6	26	23	24	20	25	36	27	34	14	32.30	21.30	1.—	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	10. 6	— —	— —	5. 6	1.36	— —	2.—	9	6	7½	5⅔	24	21½	20	20	24	38	24	36	16	34.—	22.—	1.12	— —	— 58	1. 6	— —	— 54
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	— —	— —	9	8	7	5	24	22	15	22	25	33	27	42	18	39.—	20.—	1.30	— 54	— 56	1.12	— 54	— 56
Bruchsal	— —	9.30	— —	— —	5. 6	1.29	1.38	2.15	10	7	8	5½	26	21	23	21	23	35	30	38	16	32.—	20.—	1.12	— —	— 54	1. 3	— —	— 52
Mannheim	9.15	9.30	7.15	6.54	5.20	2.12	1.40	2.30	9	7	6¼	5¼	27	25	26	24	26	37	27	36	13	36.—	24.—	1. 8	— 48	— 58	1. 4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	— —	1.54	10	7½	6½	5¾	25	22	24	20	24	36	26	36	14	33.—	20.—	1.20	— 52	— 56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	8.32	8.21	6.45	6.43	4.37	— —	— —	— —	8⅘	5⅖	9	4⅔	—	20	18	18	22	36	24	32	14	23.—	16.—	1.—	— 36	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	8.38	— —	6.30	7.10	5.22	1.52	— —	— —	9	7¼	7¼	5¾	23¾	19½	25	25	23¾	36	31	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	9. 2	— —	7.14	7. 7	5.15																								
Mainz 27. Dez.	8.25	— —	6.28	— —	5. 6																								
Frankfurt 24. „	8.38	— —	6.52	6.56	5. 4																								
Würzburg 27. „	8.28	— —	7.15	7. 6	4.30																								
Stuttgart 23. „	9.30	9.48	7.—	7.44	5. 8																								
München	— —	— —	— —	— —	— —																								

Berlin, 27. Dez. Roggen 5 fl. 48 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 20 fl. — kr., Mainz 20 fl. — kr., Frankfurt 20 fl. — kr., Berlin 16 fl. 28 kr.

B.185.2. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Erd-, Planirungs- und Böschungs-Arbeiten, die Wegebefestigungs-, die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, sowie die Lieferung von Bettungsmaterial zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Looses VI. der Linie Redingen-Remilly von Kilometer 46,4+81,75 bis 55,7, veranschlagt zu 108,048 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., sollen im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verdungen werden. Pläne, Kostenanschläge und Submissionsbedingungen sind in unserm Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von Morgens 9 bis 1 Uhr einzusehen. Von den Submissionsbedingungen und Anschlägen werden auf Erfordern auch Abdrücke mitgetheilt werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Erd- 2c. Arbeiten für die Linie Redingen-Remilly"

versehen, bis spätestens zu dem auf

den 15. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Centralbureau für Neubauten anberaumten Termine portofrei einzusenden. In diesem Termine wird die Eröffnung der bis zur bestimmten Stunde eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten erfolgen. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Diejenigen Unternehmungslustigen, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, werden ersucht, vor dem Termine ihre Qualifikation nachzuweisen.

Straßburg, den 18. Dezember 1873.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen für Elsaß-Lothringen.

B.179.2. Menzingen (b. Bruchsal).

Schloßgut-Verpachtung.

Das hiesige **obere Schloßgut,** im Flächengehalt von circa

160 Morgen Acker,
20 Morgen Wiesen,

nebst den erforderlichen, sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, wird auf Lichtmeß 1874 pachtfrei und soll im Soumissionswege wieder vergeben werden.

Liebhaber hierzu wollen ihre Angebote, unter Vorlage von Vermögens- und Befähigungszeugnissen, **längstens bis 12. Januar 1874** schriftlich oder mündlich machen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Menzingen, den 24. Dezember 1873.
(b. Bruchsal)
Freiherrl. v. Mentzingen'sches Rentamt.
J. Nickert.

B. 114.3. Freiburg.

Hofgutsverpachtung.

Das der Universität Freiburg eigenthümliche

Hofgut Weinstetten,

im Amtsbezirk Staufen gelegen und ¾ Stunden von der Eisenbahn-Station Heitersheim entfernt, bestehend aus

261 Morgen 330 Ruthen Acker;
51 „ 241 „ Wiesen;
6 „ 212 „ Waidfeld,

und den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden ist in Folge von Zahlungsunfähigkeit des seitherigen Pächters pachtfrei geworden und wird auf die Pachtdauer von 12 bis 15 Jahren im Wege öffentlicher Versteigerung sofort anderweit in Bestand gegeben.

Die Versteigerungs-Tagfahrt findet

Freitag den 16. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofgute selbst statt, und werden die Pachtliebhaber hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß in der Tagfahrt genügende Nachweise über Vermögen und Befähigung zum Betrieb eines landwirthschaftlichen Gewerbes in obigem Umfang vorzulegen sind.

Das Hofgut wird etwaigen Pachtliebhabern auf deren Verlangen durch Alt-Gemeinderath Josef Hiß in Heitersheim in allen Theilen vorgewiesen werden.

Weitere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Stelle, bei der auch die Pachtbedingungen bis zur Versteigerungs-Tagfahrt jederzeit eingesehen werden können.

Freiburg, den 16. Dezember 1873.
Großh. Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Pfister.

B.25.3. Nr. 553. Mannheim.

Vergebung von Blechner-, Dachdecker- und Eisen-Arbeiten sammt Verglasungen.

Zum Bau des

Neuen Aufnahms-Gebäudes am Personen-Bahnhofe zu Mannheim

sollen nach höherem Auftrage folgende Arbeiten im Soumissionswege vergeben werden und für den bis zur Aufnahme des Daches vollendeten westlichen Theil sogleich, für den östlichen sofort nach dessen sonstiger äußerer Fertigstellung zur Ausführung kommen:

A. **Leistenzinkeindeckung** und sonstige **Blechnerarbeiten,** veranschlagt zu . 9864 fl. 13 kr.
B. Größere **schmiedeiserne Oberlichter** sammt **Verglasung** (Rohglas) veranschlagt zu . 1350 fl. 57 kr.
C. **Schieferdeckerarbeit,** veranschlagt zu . 2611 fl. 22 kr.
D. **Blitzableitung,** veranschlagt zu . 987 fl. 59 kr.

Diese Arbeiten können zusammen an einen, oder getrennt an 4 Unternehmer vergeben werden.

Pläne, Werkzeichnungen, detaillirte Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle,

P. 1. Nr. 12 (Paradeplatz) in **Mannheim,**

von heute an bis zum

5ten Januar 1874, Morgens elf Uhr,

zur Einsicht aufgelegt, zu welcher Frist die Submissionsverhandlung stattfindet.

Die Angebote sind vor diesem Termin, in **Einzelpreisen** ausgedrückt, mit der Aufschrift

„Uebernahme von Dacheindeckungsarbeiten betreffend"

versehen, versiegelt und portofrei an genannten Ort einzureichen.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Formulare, welche mit den Einzelpreisen auszufüllen und zur Submission zu benützen sind, können sammt den nöthigen Constructions-Anweisungen bei unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden.

Unternehmer, welche der Bauverwaltung noch nicht bekannt sind, wollen ihren Angeboten Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögensverhältnisse beifügen.

Mannheim, den 14. Dezember 1873.

Hochbau-Abtheilung der Großh. Eisenbahnbau-Inspection.
F. Gerstner.

B.175.2. Nr. 673. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalde Rittnert, Abth. 5 Ruschenschlag, versteigern wir mit Borgfrist bis 1. September 1874,

Montag den 5. Januar 1874

nachstehende Holzsortimente:

395 buchene Wagnerstangen, 85 tannene Gerüststangen, 55 tannene Hopfenstangen, 15 tannene Baumpfähle; 204 Ster buchenes und 72 Ster gemischtes Prügelholz; 1925 Stück buchene und 1850 Stück gemischte Wellen, 2 Loose Schlagraum.

Das Stangenholz wird zuerst versteigert.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Hütte.

Berghausen, den 25. Dezember 1873.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

B.212.2. Aus den großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachverzeichneten Hölzer

Montag den 12. Januar

öffentlich versteigert werden,

Distrikt Burghard, Abtheilungen 2. 3. 7. 8:
337 Ster buchenes, 30 St. birkenes Prügelholz,
5900 Stück buchene, 1150 St. birkene, aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rappensaale in Lahr.

B.209.2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im großh. Hardtwald, Abth Hühnerhag,

Montag den 5. Januar 1874

11 Eichen, 103 Forlen, Nutz- und Bauholzstämme.

Zusammenkunft: auf der Linkenheimer Allee an der Jägerackerhütte früh halb zehn Uhr.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1873.
Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

B.159.2. Heilbronn.

Offene Reisestelle.

In einem der bedeutendsten Kurzwaaren-En-gros-Geschäfte Württembergs ist die Stelle eines

Reisenden

zu besetzen. Bewerber, wo möglich mit Branche-Kenntniß und namentlich aber mit Nachweisen über vollständige Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit, mögen sich wenden an die Herren

Siller & Böckheler
in Heilbronn.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.114. Nr. 2951. Mannheim. J. S. der Firma Baruch & Schönfeld in Worms, Kl., gegen die Firma Brunn & Grollimund in Paris, z. Zt. an unbekannten Orten, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat der kl. Anwalt in einer dahier eingereichten Klage vorgetragen: „Die Kläger hätten von den Beklagten lt. Schlußschein vom 1. September d. J. 360 Sack = 600 Zollzentner guten französischen Roggen zum Preise von 29 Francs pro 115 Kilo, brutto ohne Sack, frei ab Paris, verladbar im Lauf des Monats Oktober in offenen gutgedeckten 10,000-Kilo's-Wagzons, via Pagny, an der Kläger Adresse en garé Worms a Rh. und zahlbar in Mannheim in 30tägigen Pariser Wechseln, gekauft. Die Beklagten hätten trotz wiederholter Aufforderung und erfolgter Verzugssetzung nicht geliefert und sich Anfangs November d. J., ohne ihre Adresse zu hinterlassen, von Paris entfernt, weßhalb die Kläger ihre Schadensansprüche geltend machen müßten. Diese bestünden in der Differenz zwischen dem Ankaufspreise und dem Preise zur Zeit der bedungenen Lieferung, bezw. Verzugssetzung und betrügen 2 Frcs. 50 Cts. per Sack, oder für 300 Sack 350 fl., und stellen die Kläger, hierauf gestützt, das Begehren, die Beklagten zur Zahlung dieser Summe nebst Zinsen und Kosten zu verurtheilen, und bitten dieselben außerdem, ein Guthaben des Beklagten bei August Hessel dahier bis zu obigem Betrag mit Beschlag zu belegen."

Dieser wurde, da sämmtliche Klagbehauptungen durch Vorlage von Urkunden bescheinigt wurden, verfügt, und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage und zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Freitag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet und werden hiezu die Beklagten mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn sie den Klaganspruch bestreiten wollen, alsbald einen Anwalt aufzustellen haben, welcher in der Tagfahrt über die Klage und das Arrestgesuch zu erklären und die zulässigen Einreden dagegen vorzutragen hat, widrigens die Klagbehauptungen als zugestanden angenommen, die Einreden sowohl gegen den Arrest als die Klage ausgeschlossen und nach dem Klagbegehren, soweit dieses rechtlich begründet ist, erkannt würde.

Ferner wird den Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber bei ihrem ersten Auftreten vor Gericht aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an hiesiger Gerichtstafel an Eröffnungsstatt angeschlagen würden.

Mannheim, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Handelsgericht.
Bassermann.
Thibaut.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.19. Nr. 14,428. Radolfzell. Theresia Wehrle in Bohlingen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Grundstücke, und zwar:

3 Brtl. Acker im Haslen, neben Max Isele und Thomas Wehrle.

1 Brtl. 77 Rth. Wiesen bei der Mooserbruck, neben Josef Weißmann-Iznang und Valentin Graf von Worblingen.

1 Brtl. 4 Rth. Acker in der Zaunstelle, neben Matthäus Schwarz und Johann Georg Hirt.

1 Brtl. 48 Rth. Acker im Hendle, neben Ignaz König und Anwender.

Ein Erwerbstitel im Grundbuch findet sich nicht vor.

Auf Ansuchen der Therese Wehrle werden nun alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier vorzutragen, indem sie sonst mit solchen Ansprüchen gegenüber dem neuen Erwerber ausgeschlossen würden.

Radolfzell, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

C.62. Nr. 11,878. Staufen. Wendelin Schillinger Wittwe, Magdalena, geb. Meyele, von Heitersheim besitzt zufolge Erbgangs auf Ableben ihres Halbbruders Konrad Trupple von dort folgende Liegenschaften:

A. Auf Gemarkung Griesheim.

1. 13 Ar Acker auf der Hart außerhalb dem Sichling und auf den Heitersheimer Waldweg stoßend, neben Birkel-Blanche und Wilhelm Bathiany, Beide von Heitersheim.
2. 11 Ar Acker allda, neben Wendelin Schillinger und Jakob Wenni, Beide von dort.

B. Auf Gemarkung Heitersheim.

1. 3 Ar 33 Meter Reben in der Brach, neben Johann Meyer und Sophia Schwab.
2. 9 Ar Acker im großen Feld im Schaffhauser, neben Philipp Ehrler und Johann Schneider.
3. 9 Ar Acker im großen Feld, neben Stefan Brendle und Nepomuk Bleile.
4. 9 Ar Acker im Graßerweg, neben Josef Zähringer und Bonaventur Brendle.
5. 5 Ar 58 Meter Reben im Heine, neben Josef Hagenbach und Gegenstößer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Wendelin Schillinger Wittwe, Magdalena, geb. Meyele, von Heitersheim gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.64. Nr. 11,997. Staufen. Die Erben des Franz Xaver Gysler von Staufen besitzen auf Gemarkung Krozingen 13½ Ar Matten beim Bahnstein, neben Jakob Baumann und Karl Bleile.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Xaver Gysler Erben von Staufen gegenüber verlustig erklärt würden.

Staufen, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner, Akt.

C.30. Nr. 25,855. Bruchsal. Auf Antrag des Karl Ludwig Kammerer von Liedolsheim werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Anprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

3 Brtl. 30 Rth. Wiesen oberhalb den Neunmergen, einers. Wendelin Scholl Wb. und Anton Roth,
die Hälfte an 1½ Morgen Wiesen auf den Neuwiesen, einers. Fr. Süß, anders. Friedrichsthaler Bürger, Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 10. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.38. Nr. 24,923. Offenburg. Der im Jahr 1870 verstorbene Josef Mayer von Oberharmersbach besaß folgende, auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, über welche sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet:

1. Die vordere Hälfte an einem von Holz erbauten und mit Stroh gedeckten anderthalbstöckigen Wohnhaus vor Wickersbach, Gemeinde Oberharmersbach, einers. an sich selbst, anders. an Waldhüter Josef Schwarz anstoßend.
2. Ein Dritttheil an einem von Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Back- und Waschhaus allda, einers. Waldhüter Josef Schwarz, anders. der Waltersbacher Weg und Bächle.
3. 1 Ar 47,57 Meter Hausgarten allda, ein- und anders. an sich selbst anstoßend.
4. 15 Ar 86,41 Meter Wiesen in Waltersbach gelegen, einers. an sich selbst, anders. an Johann Schnaiter stoßend.

Auf Antrag der Erben werden alle Diejenigen, die an die genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Offenburg, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

A.991. Nr. 9896. Weinheim. Valentin Krebs, Landwirth von Großsachsen, und die Ehefrau des Johann Merkel II., Eva Margaretha, geb. Krebs von da, besitzen als Rechtsnachfolger ihres verstorbenen Vaters Heinrich Krebs von Großsachsen in ungetheilter Gemeinschaft auf der Gemarkung Lützelsachsen folgende Liegenschaft:

1 Viertel 21 Ruthen Acker im Gewann Hammelbächer, neben Georg Adam Pfrang und Georg Schröder II.

Weil dieses Grundstück auf den Namen des Erblassers im Grundbuch nicht eingetragen ist, verweigert das Gewährgericht von Lützelsachsen den Eintrag des Eigenthumsübergangs auf den Namen der jetzigen Besitzer.

Auf Antrag der Letzteren werden deßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an jenem Grundstück haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Weinheim, den 10. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

C.110. Nr. 15,307. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Oktober d. J., Nr. 12,455, Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden solche nunmehr der neuen Erwerberin, Maria Theodora Großklaus, ledig, von Feldberg, gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 26. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

C.46. Nr. 26,464. Bruchsal.

In Sachen
Georg Heinrich Eberle von Heidelsheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. Septbr. d. J., Nr. 19,996, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.49. Nr. 26,484. Bruchsal.

In Sachen
Karl Jakob Müller von Unteröwisheim u. Christina Margaretha Müller, Ehefrau des Joh. Friedrich von da,
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 23. Aug. d. J., Nr. 13,316, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.50. Nr. 26,492. Bruchsal.

In Sachen
Wolf Freund von Odenheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Juli d. J., Nr. 16,605, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.41. Nr. 12,941. Villingen.

J. S. Mathias Laufer Ehefrau von Weilersbach gegen unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom Oktober d. J., Nr. 10,346, keinerlei Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften gemacht worden sind, werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Villingen, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

C.15. Nr. 3530. Ettlingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. September 1873, Nr. 6657, innerhalb der darin anberaumten Frist keinerlei Ansprüche an die darin bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Florian Kühner von Oberweier gegenüber für verloren erklärt.

Ettlingen, den 16. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

C.71. Nr. 12,323. Wolfach. Nachdem bezüglich der in der veröffentlichten Aufforderungsklage vom 15. November d. J. keinerlei Ansprüche an die dort beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden dieselben gegenüber der aufforderungsklägerischen Gemeinde Gutach für verloren erklärt.

Wolfach, den 20. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

C.31. Nr. 16,133. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Juli d. J., Nr. 8521, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Grundstücken innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche der Georg Adam Müßig Wittwe von Haßmersheim gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 16. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

C.69. Nr. 16,295. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Oktober l. J., Nr. 13,047, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche dem Großh. Fiskus gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

C.34. Nr. 10,947. Buchen. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 7. August d. J., Nr. 6853, keine Ansprüche an die von der Gemeinde Steinbach beanspruchten Liegenschaften angemeldet worden sind, so wird das Eigenthum dritter Personen einem späteren Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Ganten.

C.120. Nr. 13,059. Villingen. Gegen Taglöhner Berthold Wehinger von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. Januar 1874, früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Villingen, den 23. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

C.109. Nr. 13,074. Villingen.

Die Gant des Kaufmanns J. J. Ummenhofer von hier betreffend.

Wir machen hiermit bekannt, daß rubricirte Gant durch Vergleich erledigt wurde.

Villingen, den 24. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
Röder.

C.67. Nr. 12,196. Breisach. In der Gant des Landwirths Michael Danner von Niederrimsingen werden diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 8. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.25. Nr. 52,591. Mannheim.

J. S.
die Gant des Matthäus Riesenacker hier betr.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 15. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buol.
Appel.

C.107. Nr. 17,261. Sinsheim.

Die Gant
gegen
Adlerwirth Georg Filsinger von Eschelbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C.79. Nr. 16,210. Engen. I. In der Gantsache des Hutmachers Wilhelm Bertsche von Möhringen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Josefa, geborne Schellhammer, in Möhringen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

III. Den Schuldnern der Gantmasse wird aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den Massepfleger, Stadtrechner Gut in Möhringen, zu entrichten.

Engen, den 20. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

C.68. Nr. 14,130. Müllheim.

Die Gant des Johann Wohlschlag von Bamlach betreffend.

I. Präklusivbescheid.

Die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 der b. P.O. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns erkannt:

Das Vermögen der Ehefrau des Gantmannes ist von dem des Gantmannes abzusondern und es hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Müllheim, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

C.61. Nr. 11,923. Staufen.

Die Gant gegen das Vermögen des Adolf Blaesche von Biengen betr.

1. Ausschluß-Erkenntniß:

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 d. Pr.Ordg. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Agathe, geb. Kaiser, von Biengen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Staufen, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.13. Nr. 33,238. Pforzheim.

In der Gant gegen Metzger Wilhelm Adam in Pforzheim

1. werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen;
2. wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Bertha Emilie, geb. Scheerle, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Pforzheim, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.
Ritter.

Vermögensabsonderung.

C.72. R.Nr. 4981. Civ.Kamm. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Beatus Schäuble von Berwangen, Adelheid, geb. Gromann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

C.39. Civ.Nr. 4983. Waldshut. Die Ehefrau des Seifensieders Josef Leber, Katharina, geb. Köpfler, von Waldshut wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

C.93. Nr. 6302. Civil-Kammer III. Freiburg. J. S. der Ehefrau des Alois Tritschler, Viktoria, geb. Scheuermann, von Betzenhausen, z. Zt. hier, gegen ihren Ehemann wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. Dezember 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Binz.

C.16. Nr. 33,237. Pforzheim.

Die Gant des Georg Riedel in Pforzheim betr.,

wird gemäß § 1060 der P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Friederike, geb. Leibbrand, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Pforzheim, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.
Ritter.

Verschollenheitsverfahren.

C.66. Nr. 16,162. Engen.

Die Verschollenheitserklärung des Lorenz und Wilhelm Heer von Wiechs betr.

Beschluß.

Lorenz und Wilhelm Heer von Wiechs haben in den Jahren 1849 bezw. 1859 ihren Wohn- und Aufenthaltsort verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden dieselben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gesetzt würden.

Engen, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zahn, A. j.

A.922. 3. Nr. 25,988. Bruchsal.

Die Verschollenheitserklärung des Jakob und der Susanna Steinbach von Unteröwisheim betr.

Jakob Steinbach von Unteröwisheim und Susanna Steinbach von da, welche sich, Ersterer im Jahr 1852 und Letztere im Jahr 1854 nach Neu-Philadelphia begeben, und seither keine Nachricht mehr von ihrem Aufenthalt gegeben haben, werden auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort hier anzuzeigen, widrigens sie für verschollen erklärt und dem gestellten Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz ihres rückgelassenen Vermögens gegen Sicherheit stattgegeben werden wird.

Bruchsal, den 12. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
Schneider.

C.94. 1. Nr. 14,071. Bühl.

Die Verschollenheit der Therese und des Eduard Schmidt von Lauf betr.

Beschluß.

Therese und Eduard Schmidt von Lauf haben sich vor etwa 15 Jahren nach Amerika entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitigem Gericht zu melden oder von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Leibinger.

A.993. Nr. 19,131. Emmendingen. Die Verschollenheit des Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlemacher von Bahlingen betr. — Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlenmacher von Bahlingen, hat sich auf die ergangene Aufforderung nicht gemeldet und ergeht daher auf Grund des L.R.S. 115 u. ff.

Erkenntniß: Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlemacher von Bahlingen, wird für verschollen erklärt und wird dessen

Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. B. R. W.

Emmendingen, den 12. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

C.77. Nr. 26,166. Offenburg. Da Gottlieb Bauert von Hofweier auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Mai 1872 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 20. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

C.54. Nr. 30,636. Freiburg. Andreas Johner von Haslach, welcher unserer Aufforderung vom 20. Novbr. v. J., in Nr. 280 dieses Blattes nicht nachgekommen ist, wird als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 13. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

C.51. Nr. 30,637 Freiburg. Theresia Willmann von Wildthal, welche unserer Aufforderung vom 18. Novbr. v. J., in Nr. 280 dieses Blattes, nicht nachgekommen ist, wird als verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben derselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 13. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

C.90. Nr. 18,522. Lörrach. Es wird der seit mehreren Jahren von hier abwesende David Komer von hier aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte anher Nachricht zu geben, als er sonst verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lörrach, den 12. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

Anwünschungen.

C.74. Nr. 5209. Mannheim. Die Anwünschung der Susanna Henrike Ratzky in Heidelberg durch Lohndiener Johann Christof Stephan und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Stotz, von da betr.

Auf gepflogene Berathung ergeht

Beschluß.

Nach Ansicht der §§ 1, 7, 25 und 81 des Gesetzes über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über das Notariat, sowie des L.R.S. 357 wird

erkannt:

Das Erkenntniß des Großh. Amtsgegerichts Heidelberg vom 22. Oktober 1873, Nr. 31,368, besagend:

„Die Anwünschung der ledigen Susanna Ratzky, geboren zu Heidelberg am 6. Juli 1846, durch Johann Christof Stephan und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth, geb. Stotz, von hier hat statt,

ist bestätigt, und folglich: die Anwünschung hat statt.

Mannheim, den 17. Dezember 1873.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Appellations-Senat.

Benckiser.

Lehning.

Entmündigungen.

C.65. Nr. 16,221. Engen. Die ledige Bibiana Maier von Beuren wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Jakob Muscheler von da als deren Vormund bestellt.

Engen, den 20. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Zahn, A. j.

C.5. Nr. 16,291. Stockach. Rosa Bettinger von Ludwigshafen wurde im Sinne des L.R.S. 499 verbeiständet und Schreiner Jakob Bettinger von dort als Beistand derselben aufgestellt.

Stockach, den 16. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

C.112. Nr. 16. Schopfheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. v. Mts., Nr. 6398, wurde der 82 Jahre alte Urban Strübe von Wehr wegen Geistesschwäche verbeistandet und für ihn der Säger Johann Leber von da als Beistand ernannt.

Schopfheim, den 27. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

C.53. Nr. 18,950. Lörrach. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. Mai d. J., Nr. 8056, wurde dem ledigen Daniel Oetlin von Oetlingen die Verwaltung seines Vermögens wegen Gemüthsschwäche entzogen und unter Vormundschaft des Landwirths Joh. Brombacher von Oetlingen gestellt.

Lörrach, den 21. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

C.40. Nr. 13,667. Triberg. Die ledige Hortensia Kreuzer von Furtwangen wurde wegen Gemüthsschwäche den 13. v. Mts. entmündigt und ihr in der Person des Taschenuhrenmachers Adolf Hummel von Furtwangen ein Vormund bestellt.

Triberg, den 18. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Erbeinweisungen.

C.60. 1. Nr. 11,893. Durlach. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Gewähr des erblosen Vermögens des unterm 6. Mai 1872 als verschollen erklärten Adam Oesterle von Königsbach gebeten.

Diesem Gesuch soll entsprochen werden, wenn

innerhalb zwei Monaten

eine Einsprache dagegen nicht erfolgt.

Durlach, den 22. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

C.33. 1. Nr. 10,909. Buchen. Die Wittwe des Forststrafaufsehers Amor Seitz in Buchen bittet um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Etwaige Einsprachen wären

binnen 2 Monaten

hier vorzutragen.

Buchen, den 19. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Fleuchaus.

C.58. Nr. 10,272. Kork.

Die Bitte der Wittwe des Faschinenlegers Jakob Abel von Rheinbischofsheim, um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes betr.

Die Wittwe des Faschinenlegers Jakob Abel, Margaretha, geborene Erhardt, von Rheinbischofsheim hat dahier um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht. Einsprache gegen dieses Gesuch sind

binnen 3 Wochen

anher zu begründen.

Kork, den 13. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

C.36. Nr. 8265. Oberkirch. Die Verlassenschaft des Josef Feger, Landwirth von Nußbach betr.

Die Wittwe des Landwirth Josef Feger von Nußbach, Barbara, geb. Faißt, von da hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb 2 Monaten

keine Einsprache erhoben wird.

Oberkirch, den 22. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

Erbvorladungen.

C.78. Hardheim. Maria Künzig, geboren zu Pülfringen den 9. November 1847, Ehefrau des Landwirths Johann Henn in Steinfurt, ist zur Erbschaft ihres am 7. Dezember 1873 in Pülfringen verstorbenen Vaters, des Landwirths Burkard Künzig, mitberufen.

Dieselbe wird vermißt und daher zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, innerhalb dieser Frist entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hardheim, den 23. Dezember 1873.

Großh. bad. Notar

Ernst Castorph.

C.28. Herbolzheim. Josef, Xaver, Christine und Veronika Mutschler von Bleichheim, an unbekannten Orten abwesend, sind zur Erbschaft ihrer ledigen Schwester Maria Anna Mutschler von Bleichheim mitberufen.

Dieselben werden aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu erscheinen und ihre Rechte an den Nachlaß ihrer Schwester geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Herbolzheim, den 22. Dezember 1873.

Der Großh. Notar

Kuenzer.

C.29. Krautheim. Oswald Frommhold, Glaser von hier, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Lorenz Frommhold, Glaser von hier, berufen und wird zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht

innerhalb drei Monaten

dahier meldet, sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 17. Dezember 1873.

Der Großh. Notar

J. Meixner.

A.884. 3. Heidelberg. Otto Heymann, früher Instrumentenmacher, in letzter Zeit ohne bestimmten Beruf umhergezogen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 13. Oktober d. J. verstorbenen Bruders Ernst Heymann, gewesenen Eisenbahnassistenten in Heidelberg, gesetzlich berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, wie er zu vertheilen wäre, wenn sich der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Heidelberg, den 12. Dezember 1873.

Großh. Notar

H. Pezold.

Handelsregister-Einträge.

C.43. Nr. 13,245. Donaueschingen. Heute wurde unter Ord.Zahl 79 ins Firmenregister eingetragen:

Martin Schmidt in Allmendshofen.

Derselbe betreibt seit einigen Wochen ein offenes Handelsgeschäft und ist verehelicht mit Emilie Würth — Krämer — von Baden.

In dem Ehevertrag vom 5. November d. J. sind die vermögensrechtlichen Bestimmungen der Eheleute dahin getroffen: Die Ehegatten schließen ihr beiderseitiges Vermögen, das bewegliche und unbewegliche, welches sie in die Ehe einbringen, oder während derselben durch Erbschaft, Schenkung, Vermächtniß oder sonstigen unentgeltlichen Rechtstitel erwerben, von der Gemeinschaft aus und jeder Theil wirft nur 50 fl. ein, so daß das Vermögen der Gemeinschaft in den eingeworfenen 100 fl. und in der künftigen Errungenschaft bestehen wird.

Donaueschingen, den 20. Dezbr. 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

C.97. Nr. 11,092. Konstanz. Nach Beschluß vom Heutigen wurde zu O.Z. 27 des Gesellschaftsregisters: Firma Berthold & Alfred Bloch in Konstanz, eingetragen:

Ehevertrag des Theilhabers Alfred Bloch mit Fanny Schüle von Erwitte, d. d. Erwitte, den 25. November 1873, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt, sammt den darauf haftenden Schulden.

Konstanz, den 19. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

C.2. Nr. 11,356 58. Ettenheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen:

1. In das Gesellschaftsregister:

   Zu O.Z. 19 (die Firma „Arnold Schindler" in Herbolzheim betr.) die Auflösung der Gesellschaft;

2. in das Firmenregister:

   Unter O.Z. 90 die Firma: „Arnold Schindler" in Herbolzheim; Inhaber: Cigarrenfabrikant Karl Arnold Schindler daselbst; Ehevertrag desselben mit Franziska Elisabetha Mutschler von Herbolzheim vom 25. April 1872, wornach jeder Theil 200 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft;

   Unter O.Z. 91 die Firma: „Johann Neusch" in Herbolzheim; Inhaber: Cigarrenfabrikant Johann Neusch daselbst; Ehevertrag desselben mit Anna Mutz von Herbolzheim vom 29. November 1871, wornach jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.

Ettenheim, den 12. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Wolpert.

C.17. Nr. 33,028. Freiburg. Zu O.Z. 333 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Adolf Friedle dahier."

Der Inhaber derselben, Kaufmann Adolf Friedle, ist verheirathet mit Bertha Klein von Säckingen. Nach dem Ehevertrag d. d. 20. Oktober d. J. wirft ein jeder Ehetheil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen aber für verliegenschaftet erklärt wird.

Freiburg, den 20. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

C.48. Nr. 34,020. Freiburg. Unter O.Z. 334 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Reinhard Rombach dahier." Inhaber dieser Firma ist Schneidermeister Reinhard Rombach hier, nach dessen Ehevertrag mit Karolina Wölfle, d. d. 26. April 1864, jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von solcher ausgeschlossen wird.

Freiburg, den 20. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

C.76. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen:

I. Unterm 25. Novbr. d. J.:

1. sub N. 69. Die Firma „Fridolin Kaiser" in Waldkirch ist erloschen.
2. sub Nr. 299. Die Firma „Fridolin Kaiser's Wittwe in Nöggenschwiel." Inhaberin ist Fridolin Kaiser's Wittwe allda.
3. sub Nr. 300. Die Firma „Fridolin Stoll" in Erzingen. Inhaber ist Fridolin Stoll allda. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 6. November 1872, mit Katharina Indlekofer allda.
4. sub Nr. 301. Die Firma „Bartholomä Weissenberger" in Altenburg. Inhaber ist Bartholomä Weissenberger allda. Ehevertrag d. d. Erzingen, den 22. April 1841, mit Rosalie Rogg von Horheim.

II. Unterm 26. Novbr. d. J.:

5. sub Nr. 303. Die Firma „Barth. Stoll" in Erzingen. Inhaber ist Bartholomä Stoll allda. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 2. Oktober 1872, mit Wilhelmine Stoll von Erzingen.
6. sub Nr. 304. Die Firma „L. Rutschmann" in Brötzingen. Inhaber ist Lorenz Rutschmann, ledig, allda.
7. sub Nr. 39. Die Firma „F. Schneider" in Hauenstein ist erloschen.
8. sub Nr. 305. Die Firma „Ferdinand Schneider's Wittwe" in Hauenstein. Inhaberin ist Ferdinand Schneider's Wittwe allda.
9. sub Nr. 306. Die Firma „Xaver Ulmer" in Waldshut. Inhaber ist Xaver Ullmer, Wittwer allda.
10. sub Nr. 307. Die Firma „Theresia Fischer" in Lienheim. Inhaberin ist Theresia Fischer, ledig, allda.
11. sub Nr. 308. Die Firma „Joh. Spitznagel" in Grießen. Inhaber ist Johann Spitznagel, ledig, allda.
12. sub Nr. 309. Die Firma „Anton Spitznagel's Wittwe" in Grießen. Inhaberin ist Anton Spitznagel's Wittwe, Katharina, geborene Würtemberger allda.
13. sub Nr. 1. Die Firma „Joh. Ruthart" in Waldshut ist erloschen.
14. sub Nr. 310. Die Firma „Joh. Ruthart's Wittwe" in Waldshut. Inhaberin ist Johann Ruthart's Wittwe, Maria, geb. Altenburger, in Waldshut.

III. Unterm 27. Novbr. d. J.:

15. sub Nr. 311. Die Firma „Felix Schilling" in Grießen. Inhaber ist Felix Schilling allda. Ehevertrag d. d. Grießen, den 19. Februar 1873, mit Juliane Mooser allda.

IV. Unterm 28. Novbr. d. J.:

16. sub Nr. 312. Die Firma „J Ritter" in Oberlauchringen. Inhaber ist Ignaz Ritter, ledig, allda.

V. Unterm 2. Dezember d. J.:

17. sub Nr. 313. Die Firma „Johann Malzacher" in Bierbronnen. Inhaber ist Johann Malzacher, Wittwer allda.

VI. Unterm 3. Dezember d. J.:

18. sub Nr. 314. Die Firma „Conrad Siebler" in Erzingen. Inhaber ist Conrad Siebler allda. Ehevertrag d. d. Erzingen, den 19. Oktober 1865, mit Rothburga Zölle allda.
19. sub Nr. 315. Die Firma „Augustin Frey" in Berwangen. Inhaber ist Augustin Frey allda. Ehevertrag d. d. Jestetten, den 10. Jänner 1861, mit Libratha Würthenberger von Lottstetten.

VII. Unterm 4. Dezember d. J.:

20. sub Nr 316. Die Firma „Johann Maier's Wittwe" in Gais. Inhaberin ist Johann Maier's Wittwe, Cäcilie, geborene Bächle, allda.

VIII. Unterm 5. Dezember d. J.:

21. sub Nr. 317. Die Firma „Fridolin Brand" in Lottstetten. Inhaber ist Fridolin Brand allda. Ehevertrag d. d. Thiengen, den 28. Jänner 1860, mit Verena Sutter von Lienheim.

IX. Unterm 10. Dezember d. J:

22. sub Nr. 318. Die Firma „Johann Fricker" in Oberalpfen. Inhaber ist Johann Fricker allda. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 27. Jänner 1855, mit Ursula Gampp von Weiheim.
23. sub Nr. 319. Die Firma „Jakob Baumgartner" in Indlekofen. Inhaber ist Jakob Baumgartner allda. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 18. Juni 1853, mit Justine Stiegeler von Heubach.
24. sub Nr. 320. Die Firma „Simon Bollinger" in Weisweil. Inhaber ist Simon Bollinger allda. Ehevertrag d. d. Jestetten, den 23. April 1853, mit Verena Roder von Dangstetten.
25. sub Nr. 321. Die Firma „Baptist Huber" in Görrwihl. Inhaber ist Baptist Huber allda. Ehevertrag d. d. Görrwihl, den 24. Mai 1848, mit Katharina Schmidt allda.
26. sub Nr. 322. Die Firma „Johann Ebner" in Etzwihl. Inhaber ist Johann Ebner allda. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 11. Juli 1840, mit Crescentia Schäfer von Schadenbirndorf.
27. sub Nr. 323. Die Firma „Trutb. Stoll" in Erzingen. Inhaber ist Trutbert Stoll von da. Derselbe ist mit Karo ina Wagner von Niederbühl ohne Errichtung eines Ehevertrages verehelicht.
28. sub Nr. 324. Die Firma „Jakob Gerstner's Ehefrau" in Hartschwand. Inhaberin ist Jakob Gerstner's Ehefrau, Maria, geborene Strittmatter allda.

X. Unterm 11. Dezember d. J.:

29. sub Nr. 325. Die Firma „Konrad Arzner" in Schachen. Inhaber ist Konrad Arzner allda. Ehevertrag d. d. Schachen, den 11. Februar 1862, mit Agatha Lauber von Binzgen.

XI. Unterm 15. Dezember d. J.:

30. sub Nr. 326. Die Firma „Gg. Tröndle" in Banholz. Inhaber ist Gregor Tröndle, ledig, allda.

XII. Unterm 19. Dezember d. J.:

31. sub Nr. 327. Die Firma „Johann Morath" in Dettighofen. Inhaber ist Johann Morath, ledig, allda.

XIII. Unterm 20. Dezember d. J.:

32. sub Nr. 328. Die Firma „Jos. Baldisweiler" in Görrwihl. Inhaber ist Josef Baldisweiler allda. Derselbe ist mit Amanda Braumüller von Düsseldorf ohne Errichtung eines Ehevertrages verehelicht.

   Als Prokurist wurde Gustav Adolf Braumüller von Düsseldorf, wohnhaft in Görrwihl, bestellt.

Von obigen Inhabern haben Nr. 323 und Nr. 328 keinen Ehevertrag errichtet, jene sub Nr. 324 lebt in Vermögensabsonderung mit ihrem Ehemann und im Ehevertrage bei Nr. 300, 317, 318, 321, 303, und 322 ist allgemeine Gütergemeinschaft verabredet.

In die Gemeinschaft haben eingeworfen Nr. 311 fl. 30, Nr. 314 fl. 15, Nr. 315 fl. 50, Nr. 319 fl. 50, Nr. 325 fl. 100 und bei Nr. 320 die Braut 100 fl., alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden dagegen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Bei Nr. 301 sind 800 fl. vom Einbringen der Ehefrau und die Schulden des Ehemannes von der Gemeinschaft ausgeschlossen, im Uebrigen die gesetzliche Gütergemeinschaft festgesetzt.

Waldshut, den 20. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.130. Nr. 17,328. Konstanz. J. A. S. gegen Xaver Richard Fischer von Engen, August Michel von da, Wilhelm Stuckle von da, Karl Hensler von Hattingen, Benedikt Hering von Immendingen, Adolf Sauter von Kommingen, August Faden von Möhringen, Hartmann Zeller von Thengen, Josef Braun von Bargen, und Lucas Höri von Hilzingen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am

Mittwoch den 28. Januar 1874,

Vormittags 8½ Uhr,

statt, wozu die Angeklagten mit dem Androhen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird den Angeklagten Benedict Hering, August Faden und Josef Braun eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt sei.

Konstanz, den 27. Dezember 1873.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,

Strafkammer.

Schneider.

Schaaff.

C.116. Sect. III. Nr. 511a. J.Nr. 681. Karlsruhe. Nachdem gegen nachbenannte Personen:

1) den Grenadier Andreas Bergmann vom 1. Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109 aus Ubstadt, Amt Bruchsal,
2) den Grenadier Andreas Betz vom 2. Badischen Grenadierregiment „Kaiser Wilhelm" Nr. 110, aus Krensheim, Amt Tauberbischofsheim,
3) den Rekruten Karl Andreas Küber vom 1. Bataillon Gerlachsheim, 2. Badischen Landwehrregiments Nr. 110, aus Wertheim, Amt Wertheim,

der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden die Genannten hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, spätestens aber in dem auf

Donnerstag den 16. April 1874,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine in dem Lokale des hiesigen Divisionsgerichts sich zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt und in eine Geldstrafe von je 50 bis 1000 Thalern werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1873.

Königliches Gericht der 28. Division.

Der

Gerichtsherr: Divisions-Auditeur:

von Pritzelwitz, Generallieutenant und Divisions-Kommandeur. Dr. Stickel.

Urtheilsverkündungen.

C.52. Nr. 8802. Achern. J. A. S. gegen Josef Waldinger von Oensbach wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Josef Waldinger von Oensbach sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von 50 Thalern und in die Strafprozeßkosten zu verfällen. B. R. W. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Achern, den 20. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Verm. Bekanntmachungen.

B.227. Rastatt.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brennöl pro 1874 von circa 30 Zentner gereinigtem Rüböl und 40 Zentner Petroleum soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, zu welchem Behuf auf den 5. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung ein Termin anberaumt ist. Bis zu demselben können täglich während der Dienststunden die Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind bis zum bezeichneten Termin versiegelt und mit der Aufschrift

„Submission auf Brennöl"

franco hierher einzusenden.

Rastatt, den 1. Januar 1874.

Königliche Garnison-Verwaltung.

B.131.2. Rohrbach.

Aufstellung des Lagerbuchs betr.

Sämmtliche Liegenschaften obiger Gemarkung sind in dem aufgestellten Lagerbuche beschrieben, und dasselbe ist gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg Bl. Nr. 21 S. 221) von heute an während 2 Monaten auf dem Gemeindehause daselbst zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen sind.

Eppingen, den 22. Dezember 1873.

Der Bezirksgeometer

Englert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.